PSH
Pferdesportverband
Schleswig-Holstein e.V.

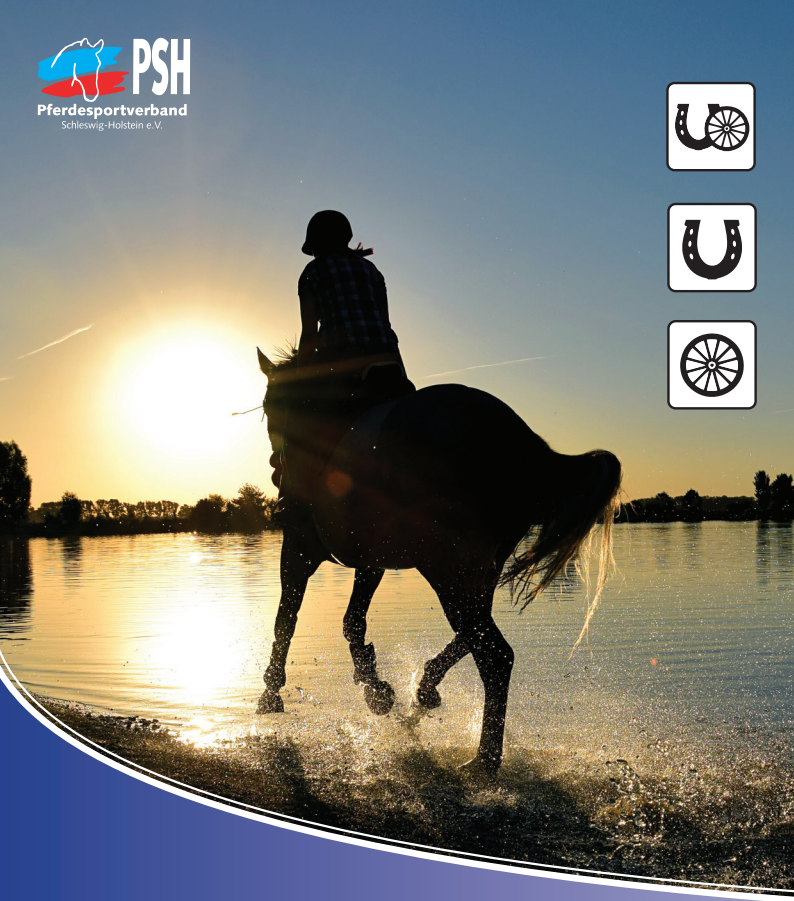

Mit Pferden unterwegs

Tipps und Hinweise zum Naturerlebnis im Land zwischen den Meeren

Ein paar Worte vorab

Liebe Pferdefreunde,

es gibt wohl kaum etwas Schöneres, als gemeinsam mit unseren Pferden die Natur zu genießen. Die rauhe Schönheit des Nordens lockt uns mit Weite und Horizonten, grünen Wiesen, blühenden Rapsfeldern, bunten Wäldern und nicht zuletzt mit glitzernden Wellen und endlosen Stränden. Eine entspannte Spazierfahrt durch die Feldmark, eine fröhliche Tour durch rauschende Wälder oder ein frischer Galopp mit dem Seewind im Gesicht, all das lässt unsere Herzen höher schlagen.

Doch wenn wir diese Schönheit zu Pferde oder auf dem Kutschbock genießen möchten, gibt es einige Dinge zu beachten.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden an die Hand geben, damit Sie das Land zwischen den Meeren gut behuft erkunden und gleichzeitig vermitteln können, dass unsere liebste Freizeitbeschäftigung Mensch, Tier und Natur gleichermaßen achtet und schützt.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen.

Übrigens:
Je vorbildlicher wir uns verhalten, desto leiser werden auch die Rufe nach einer Pferdesteuer...

Titelfoto: Pixabay.com / PixelwunderByRebecca

Wo darf in Schleswig-Holstein geritten bzw. gefahren werden?

In der freien Landschaft:

Das Reiten und Fahren in der freien Landschaft ist grundsätzlich erlaubt

- auf öffentlichen Straßen und Feldwegen
- auf privaten Wegen, wenn sie als Reit- bzw. Gespannfahrwege gekennzeichnet oder trittfest beschaffen sind

Hinweis: Die Trittfestigkeit von Wegen kann sowohl von der Witterung als auch von der Gangart abhängig sein. Bitte achten Sie stets darauf, Wege nur zu bereiten oder zu befahren, wenn Sie dadurch keine Schäden verursachen.

Am Meeresstrand:

Pferde und auch das Reiten bzw. Fahren am Strand sind grundsätzlich gestattet.

Ausgenommen hiervon sind:

- Küstendünen, Deiche und Strandwälle
- Strandabschnitte mit regem Badebetrieb in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober

Auskünfte zu abweichenden örtlichen Regelungen erteilt die zuständige Gemeinde.

Wo darf in Schleswig-Holstein geritten bzw. gefahren werden?

Im Wald:

Das Reiten und Fahren im Wald ist grundsätzlich nur erlaubt

- auf entsprechend gekennzeichneten Waldwegen (Beschilderung als Reit- bzw. Fahrweg)
- auf privaten Straßen mit Bitumen,- Beton oder vergleichbarer Decke
- auf allen dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wegen

Hinweis: Manche Reit- bzw. Fahrwege unterliegen bestimmten Vereinbarungen mit den Eigentümern und dürfen z. B. nur mit einer Vignette oder gegen Gebühr genutzt werden. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedingungen, wenn Sie in fremdem Gelände unterwegs sind.

Verbote:

Das Reiten bzw. Fahren ist grundsätzlich verboten

- auf Fuß- und Radwegen
- auf Wegen mit entsprechenden Verbotsschildern
- auf Waldwegen, auf denen es nicht ausdrücklich erlaubt ist

Kleine Schilderkunde

Offizielle Verkehrszeichen:

Sonderwege für Fußgänger/Radfahrer
Diese Wege sind ausschließlich für Fußgänger bzw. Radfahrer zugelassen - und damit nicht für Pferde.

Sonderweg Reiter
Dieses Schild gestattet das Reiten und das Führen von Pferden. Gespannfahren ist hier nicht erlaubt.

Verbot für Reiter
Hier ist das Reiten ausdrücklich verboten. Das Führen oder Gespannfahren ist in der Regel ebenfalls nicht erwünscht.

Verbot für Fahrzeuge aller Art
Gespannfahren ist hier verboten, Reiten und Führen ist erlaubt.

Beispiele zur Ausweisung von Reit- und Fahrwegen:

Übliches Schild für Reitwege, oftmals mit Richtungsangabe

Hinweisschilder für Reit- oder Fahrrouten in Schleswig-Holstein

Vorschriften im Straßenverkehr

Grundsatz:

Für Reiter, Fahrer und auch Führende gelten die Anordnungen und Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung sinngemäß.

Gemäß § 28 StVO dürfen nur verkehrssichere Tiere am Straßenverkehr teilnehmen, und auch nur dann, wenn Sie von geeigneten Personen begleitet werden, die ausreichend auf sie einwirken können.

Das heißt: Pferd und Mensch müssen so ausgebildet und ausgerüstet sein, dass sie am Verkehr teilnehmen können, ohne sich oder andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden. Wer dem aus Leichtsinn oder Übermut zuwider handelt, macht sich strafbar.

Natürlich kann auch mit der besten Ausbildung und Ausrüstung nicht jedes Risiko zu 100 % ausgeschlossen werden. Um im Schadensfall bestmöglich nachweisen zu können, dass P f e r d und Mensch über die entsprechende Eignung verfügen, empfehlen wir, einen Lehrgang für den Pferde- oder Kutschenführerschein zu absolvieren und auch die Gelassenheitsprüfung für Sport- und Freizeitpferde abzulegen.

Rechtsverkehr:

Da Pferde und Gespanne im Verkehr wie Fahrzeuge behandelt werden, wird grundsätzlich auf der rechten Straßenseite hintereinander geritten, gefahren und geführt.

Vorschriften im Straßenverkehr

Beleuchtung:

Reiter und Führende sind bei Dunkelheit und Dämmerung mit **mindestens** einer von vorn und hinten gut sichtbaren, nicht blendenden Leuchte mit weißem Licht zu beleuchten. Die Leuchte ist auf der linken Seite anzubringen.

Gespanne sind mit **mindestens** einer nicht blendenden Leuchte mit weißem Licht nach vorn, einer Leuchte mit nicht blendendem roten Licht nach hinten sowie zwei roten, nicht dreieckigen Reflektoren am Heck und **mindestens** je einem gelben, nicht dreieckigen Reflektor an den Seiten auszurüsten.

Verbände:

Größere Reitergruppen bilden einen Verband. Hierzu wird paarweise nebeneinander geritten. Der Verband sollte nicht länger als 25 m sein. Wird diese Länge überschritten, ist die Gruppe in zwei oder mehr Verbände zu teilen. Zwischen den Verbänden sollte ein Abstand von mindestens 25 Metern gehalten werden.

Führen von Pferden:

Handpferde werden rechts vom Führenden oder Reiter geführt. Eine ausreichende Einwirkung muss beim Führen ebenso wie beim Reiten gegeben sein. Das Führen von Pferden von Kfz oder Fahrrädern aus ist verboten.

Weitere Vorgaben sind der Straßenverkehrsordnung zu entnehmen.

Tipps und Hinweise für ein harmonisches Miteinander...

... mit unseren Mitmenschen

- Freundlichkeit und Rücksichtnahme sind für uns oberstes Gebot. Ein netter Gruß oder ein paar freundliche Worte schaffen Freunde und Verständnis.

- Anderen Erholungssuchenden, Sporttreibenden und Verkehrsteilnehmern begegnen wir immer im Schritt, damit Mensch und Pferd sich sicher fühlen.

- Nicht jeder liebt den Stallgeruch, deshalb entfernen wir Pferdeäpfel von allen Wegen, die wir nicht allein nutzen.

- Jeder entscheidet gern selbst, wen er in seinen Garten lässt, deshalb sind Grünstreifen vor Häusern für uns weder Reitweg noch Mini-Weide.

- Auch Waldbesitzer dürfen selbst entscheiden, wen sie auf ihren Grund und Boden lassen. Im freundlichen Gespräch lässt sich aber oftmals die Freigabe bestimmter Wege für den Pferdesport vereinbaren.

- Die Landwirtschaft arbeitet heutzutage unter Zeit und Kostendruck. Deshalb versuchen wir, in der Erntezeit Rücksicht zu nehmen und die Transportwege frei zu halten.

- Auch Stoppelfelder sind Privatbesitz. Deshalb fragen wir die Eigentümer um Erlaubnis, wenn wir sie nutzen möchten.

Tipps und Hinweise für ein harmonisches Miteinander...

...mit der Natur

- Wir bewegen uns nur auf den zugelassenen Wegen und respektieren Flora und Fauna. Deshalb meiden wir auch Uferböschungen, Feuchtgebiete, Biotope und besonders geschützte Flächen.

- Vor dem Reiten, Fahren oder Spazierenführen in Naturparks und Schutzgebieten informieren wir uns vorher gesondert über die dort geltenden Regeln.

- Hunde führen wir grundsätzlich nur angeleint mit, um die heimische Tierwelt nicht zu stören.

- Wir respektieren die Jägerschaft, die für die Hege der Wildtiere zuständig ist. Deshalb vermeiden wir während der Jagdsaison Ritte, Fahrten und Spaziergänge in der Dämmerung.

Fotos: Helmut Felgentreu, Pixabay.com, PSH-Archiv

Tipps und Hinweise für ein harmonisches Miteinander...

... mit Verantwortungsbewusstsein

- Wir tragen dafür Sorge, dass Mensch und Pferd bestmöglich auf das Erlebnis in der Natur vorbereitet sind. Eine pferdegerechte Haltung mit viel Bewegung, eine fundierte Ausbildung und sichere, geeignete Ausrüstung sind hierfür von größter Bedeutung.

- Wir sorgen für ausreichenden Versicherungsschutz (Tierhalterhaftpflicht). Falls wir versehentlich einen Schaden verursachen, melden wir diesen unaufgefordert und sorgen für Schadenersatz.

- Wir passen unser Tempo stets Wegbeschaffenheit und Witterung an, um die Wege zu schonen. Deshalb reiten wir nach Möglichkeit auch nicht in Fahrspuren oder auf der Bankette.

- Das Verhalten einzelner fällt immer auf alle Pferdefreunde zurück. Deshalb suchen wir das Gespräch mit denen, die sich nicht rücksichtsvoll verhalten.

- Mit den gelben Trensennummern setzen wir gemeinsam ein Signal für verantwortungsbewusstes Reiten und Fahren in der Natur. Alle Informationen hierzu gibt es beim PSH unter der Telefonnummer 04551-889211.

Gemeinsam für mehr Wege im Land

Hilfestellung in Wegefragen:

Sich vor Ort für mehr Reit- und Fahrwege stark zu machen, ist manchmal gar nicht so einfach. Deshalb haben wir für alle, die sich dieser Aufgabe stellen wollen, einen umfangreichen Handlungsleitfaden mit vielen hilfreichen Informationen und Tipps zum strategischen Vorgehen veröffentlicht. Dieser steht auf unserer Website zum kostenlosen Download bereit:

www.pferdesportverband-sh.de
Basis- und Breitensport ⇨ Pferd und Natur
⇨ Ausreiten und -fahren

Vorbildlich unterwegs:

Wer aktiv ein Zeichen dafür setzen möchte, dass Pferdefreunde die Natur lieben und schützen, den laden wir herzlich dazu ein, sich an unseren SternStafettenaktionen für mehr Reit- und Fahrwege im Land zu beteiligen.
Weitere Informationen hier gibt es unter

www.pferdesportverband-sh.de
⇨ Basis- und Breitensport
⇨ Pferd und Natur ⇨ SternStafetten

Kontakt und weitere Informationen

Bei konkreten Fragen zu den Reit- und Fahrwegen bei Ihnen vor Ort helfen Ihnen gern Ihre Gemeinde oder auch die zuständigen Revierförster bzw. Grundeigentümer weiter.

Ausführliche allgemeine Informationen zum Reiten und Fahren in der Natur bieten Ihnen die Webseiten des Pferdesportverbandes Schleswig-Holstein e.V. (PSH) und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN):

www.pferdesportverband-sh.de
www.pferd-aktuell.de

Bei weiteren Fragen helfen wir Ihnen auch gern direkt weiter, unter Tel. 04551-889218, oder per Mail an engel@psvsh.de.

Kennen Sie schon unsere digitale Reit- und Fahrwegekarte?

Unter **www.equis-sh.de** finden Sie eine kostenlose digitale Karte mit zahlreichen offiziellen Routen und Wegen für Pferdefreunde in Schleswig-Holstein. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Erkunden des Landes zwischen den Meeren.

2., aktualisierte Auflage; Stand Juli 2020. Irrtum und Änderungen vorbehalten.